



**Die Filmbranche und die Corona-Krise –
Autorinnenpapier von Tabea Rößner MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stand 05.05.2020

Die Filmbranche und die Corona-Krise

Die Corona-Krise hat die Filmbranche schwer getroffen. Bei der sehr heterogenen Filmlandschaft wirken die Maßnahmen von Bund und Ländern sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gewerke, Filmschaffenden und Dienstleistungen, sind meist unzureichend oder kommen gar nicht erst an. So können beispielsweise die meisten Kinos das Soforthilfeprogramm des Bundes nicht in Anspruch nehmen, weil sie mehr als 10 und weniger als 250 Mitarbeiter*innen haben. Seit der Kinoschließungen Mitte März erwirtschaften die Kinobetreiber bei weiterlaufenden hohen Betriebskosten keine Einnahmen mehr, Filmproduktionen erfahren keine Kinoauswertung, wegen uneinheitlicher Vorgaben in den Ländern tragen Produzent*innen das Haftungsrisiko allein, wenn sie die Dreharbeiten unterbrechen. Manche lassen deshalb weiterdrehen, auch wenn die Abstandsregelungen dabei kaum eingehalten werden können. Die vielen projektbezogenen Honorarkräfte und Soloselbstständigen sind bei Drehabbrüchen durch Honorarausfälle in ihrer Existenz bedroht. Zum Erhalt unserer kulturellen Vielfalt, zu der die Kinos und der Film maßgeblich beitragen, müssen Maßnahmen getroffen werden, die den Filmstandort Deutschland sichern. Es braucht bundesweit einheitliche Standards und Rechtssicherheit für die Filmbranche und eine Perspektive für die Wiedereröffnung der Kinos.

Kinos und Verleih

Seit 16. März sind aufgrund der von Bund und Ländern beschlossenen „Leitlinie gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ bundesweit alle Kinos geschlossen – das bedeutet 1.734 geschlossene Spielstätten an über 900 Standorten. Kinos haben seitdem keine Einnahmen mehr, und produzierte Filme aktuell keine Chance auf eine Kinoauswertung. Das ist ein Totalausfall für eine Filmproduktion. Der Hauptverband Deutscher Filmtheater e.V (HDF) geht von wöchentlichen Ertragsverlusten von 17 Millionen Euro aus und fürchtet, dass die Hälfte der bundesweiten Filmspielstätten kaum bis Juli überleben kann. Auch wenn die Kinos im Frühsommer wiedereröffnen sollten, werden Filme, die für das Frühjahr geplant waren, nur noch schwer ein Kinoauswertungsfenster finden. Das Kinojahr ist langfristig geplant, die Marketingkampagnen für im Sommer anlaufende Filme sind schon lange vor Corona vorbereitet worden und können nicht ohne weiteres verschoben werden. Ein abgesagter Filmstart ist ein schwerer Verlust, denn einen Film zweimal zu bewerben, um ihn auf einem hart umkämpften Markt zu präsentieren, ist eine finanzielle Herausforderung. Ohne Vorankündigungen sind Filme jedoch nicht ans Publikum zu bringen. Die Corona-Krise stellt Filmverleihe vor große finanzielle Ausfälle. Auch für die Kinos als Filmabspielstätten ist die aktuelle Lage dramatisch. Jedes Kinoticket, das nicht verkauft wurde, fehlt in der Haushaltsplanung. Auch rechnen die Kinobetreiber damit, dass nach Wiedereröffnung und bei Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen Kinosäle nur zu einem Drittel besetzt werden können.

Kinos haben zudem mit recht hohen Fixkosten zu kämpfen: Die Mieten laufen weiter und die Kinotechnik muss amortisiert werden. Aufgrund der Digitalisierung haben im Kino die



Die Filmbranche und die Corona-Krise – Autorinnenpapier von Tabea Rößner MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stand 05.05.2020

Halbwertszeiten für die Technik deutlich abgenommen – die Innovationszyklen werden immer kürzer. Diese Tatsache stellt viele kleine und mittelständische Betriebe auch ohne Corona-Krise vor große Herausforderungen. Während Dänemark beispielsweise 80 Prozent der Grundkosten von Kinos übernimmt, lassen in Deutschland die Hilfsmaßnahmen in Form von Krediten den Schuldenberg für Kinos auf ein kaum zu bewältigendes Maß ansteigen. Viele Kinos werden aus eigener Kraft die Corona-Krise nicht überleben. Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V. (SPIO) sieht 80.000 Arbeitsplätze in Gefahr.

Im Gegensatz zu anderen Branchen arbeiten im Kinobereich besonders viele Minijobber*innen und studentische Mitarbeiter*innen. Die derzeitigen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung beinhalten keine Soforthilfen für Menschen in diesen Angestelltenverhältnissen. Auch fällt die überwiegende Zahl der Kinos aus dem Bundesprogramm Soforthilfe heraus, weil sie zwischen 11 und 250 Mitarbeiter*innen beschäftigen. Für diese Betriebe gibt es nur einzelne Programme in den Ländern wie in Bayern, wo Kinos mit bis zu sieben Sälen und mindestens 275 Vorstellungen pro Jahr eine Sofortprämie von 5000 Euro erhalten können. Die Hessische Filmförderung stellt ein Corona-Soforthilfe Paket mit einer halben Million Euro bereit.

Kinos und Verleih brauchen dringend

- **Planungssicherheit und einen Zeitplan für die schnellstmögliche Wiedereröffnung der Kinos** unter strengen Hygienemaßnahmen (Der HDF hat dazu gemeinsam mit der AG Kino ein Hygienekonzept erarbeitet: Ticketverkauf nur online, Sitzplatzvergabe mit Sicherheitsabständen, gesteigerte Desinfektionsmaßnahmen vor Ort, Schulungen von Mitarbeiter*innen etc.), um den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Branche zu verhindern. Dabei ist auch hier ein föderaler Flickenteppich zu vermeiden. Bund und Länder sollten sich auf bundeseinheitliche Regelungen verständigen und ein festes Datum für die bundesweite Wiedereröffnung festlegen, damit die Filmbranche gemeinsam und bundesweit werben und Synergien nutzen kann;
- **Maßnahmen für Betriebe zwischen 11 und 250 Mitarbeiter*innen**, damit auch Kinos von Soforthilfen profitieren und Arbeitsplätze gesichert werden;
- **kurzfristige und pragmatische Lösungen, um Liquiditätsräume zu schaffen.** Die Bundesregierung hat mit dem Zukunftsprogramm Kino ein Förderprogramm für Kinos in der Fläche aufgelegt, das als Corona-Soforthilfe inhaltlich geöffnet werden sollte (zum Beispiel durch Reduzierung oder Streichung des erforderlichen Eigenanteils). Der Förderfonds sollte dafür aufgestockt werden. Die Möglichkeit, Abgaben an die FFA zu reduzieren, sollten geprüft werden;
- **Absicherung von Ausfallrisiken:** Trotz amtlich angeordneter Schließungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes herrscht Unsicherheit, welche Entschädigungsansprüche damit einhergehen. Hier muss Klarheit geschaffen und ggf. existierende Lücken geschlossen werden;
- **Corona-Hilfen für Mini-Jobber*innen und studentische Angestellte:** Über die Hälfte der Mitarbeiter*innen in der Kinobranche sind geringfügig Beschäftigte, die nicht von den



Die Filmbranche und die Corona-Krise – Autorinnenpapier von Tabea Rößner MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stand 05.05.2020

aktuellen Maßnahmen profitieren. Der Kreis der Bezugsberechtigten für Kurzarbeitergeld muss dringend auf Mini-Jobber*innen ausgeweitet werden oder eine alternative Entschädigungszahlung für diese Beschäftigten gefunden werden;

- **Rettungsfonds für Kultureinrichtungen, von dem auch Kinos direkte Zahlungen erhalten.** Kredite sind schwierig für kleine Kinos, die oftmals von der Hand in den Mund leben und keine Chance haben, Kredite abzuführen;
- **eine alternative Auswertung vorübergehend ermöglichen:** Zeitlich befristet könnten Filme, die wegen geschlossener Kinos derzeit keinen Abspielort haben, bei entsprechender Vergütung (Lizenzen) über eigene Plattformen ausgespielt werden.

Filmproduktion und Dienstleister

Es herrscht ein großes Durcheinander und wenig Rechtssicherheit bei Dreharbeiten und Produktion. Maßnahmen zur Schließung von Unternehmen dürfen die Bundesländer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassen, die sehr unterschiedlich sind. Was fehlt, sind einheitliche Regelungen bezüglich der Durchführung, Verschiebung oder des Abbruchs von Dreharbeiten für fiktionale Kino- und Fernsehproduktionen. Bisher gibt es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche oder gar keine Anordnungen, damit fehlt für die Betroffenen und Beteiligten ein verbindlicher rechtlicher Rahmen. So müssen die Produzent*innen teilweise selbst entscheiden, ob sie Dreharbeiten unterbrechen. Denn wenn es keinen offiziellen Beschluss der Behörden vor Ort gibt, bleiben die Produzenten an die von ihnen unterschriebenen Verträge gebunden und haften für Ausfälle. Manch eine oder einer lässt da wider besseren Wissens weiterdrehen.

Auch nach Ende der Corona-Krise ist mit einem gestörten Ablauf von Filmproduktionen zu rechnen. Es wird einen Stau an Produktionen geben, die vor den Toren der Filmstudios stehen. Daher ist nach Ende der Krise keine schnelle Normalisierung im Produktionsbetrieb zu erwarten. Filmstudios haben während der Krise, genau wie die Kinos, mit hohen Fixkosten zu rechnen. Gleiches gilt auch für die filmtechnischen Dienstleister.

Im Filmbereich sind viele Branchen (Schauspiel, Maske, Technik, Ausstattung etc.) nur projektbezogen angestellt – kurzfristig auf Lohnsteuerkarte oder freiberuflich mit Rechnungsstellung. Diese Mitglieder einer Produktion sind damit nach Drehende oder Drehabbruch ohne weitere Anstellung und Aussicht darauf. Sie können keine Honorarausfälle anzeigen, weil es noch kein Engagement gab. Auf ALG I fehlt oft trotz Beitragszahlungen der Anspruch. Die Betroffenen können nun vereinfacht Grundsicherung erhalten, diese sichert jedoch ihr Überleben, aber nicht sie als Unternehmer*innen/Solo-Selbstständige. Zudem fallen auch bei der Grundsicherung viele durchs Raster, denn trotz ausgesetzter Vermögensprüfung stellen z.B. Partnereinkommen weiterhin Hürden dar.

Erste begrüßenswerte Maßnahmen wurden bereits ergriffen: So können Freiberufler*innen ab sofort ihre Einkommenssteuervorauszahlungen herabsetzen lassen. Auch können bereits festgesetzte, aber noch nicht gezahlte Steuern vorläufig ausgesetzt werden. In einigen Bundesländern werden die am 10. März angefallenen Einkommenssteuervorauszahlungen ganz oder teilweise erstattet.



Die Filmbranche und die Corona-Krise – Autorinnenpapier von Tabea Rößner MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stand 05.05.2020

Viele Freiberufler*innen werden der Künstlersozialkasse (KSK) eine verminderte Einkommenssteuerschätzung schicken, damit sie in Zukunft niedrigere Beiträge zahlen müssen. Weil das zu einer geringeren Altersvorsorge führt, sollte der Bund hier vorübergehend die Zahlung der Differenz zum bisherigen Einzahlungsbetrag übernehmen, damit das normale Vorsorgeniveau aufrecht erhalten bleibt.

Für die Beteiligten an Filmproduktionen braucht es

- **Rechtssicherheit und ein bundesweit einheitliches Verbot von Dreharbeiten im fiktionalen Bereich.** Damit würde auch Zugang zu Rettungs- und Entschädigungsmaßnahmen des Bundes und der Länder sowie der beauftragenden Sender und finanzierenden Filmförderungen geschaffen;
- **klare Regelungen und einen Zeitplan für die Wiederaufnahme** bzw. Fortsetzung von Dreharbeiten;
- **eine Absicherung von Drehausfällen** wie beispielsweise die Übernahme von Mehrkosten, die durch Drehausfälle entstehen. Die öffentlich-rechtlichen Sender haben angekündigt, diese Mehrkosten zu 50 Prozent zu übernehmen. Für viele Produktionen sind aber die verbleibenden 50 Prozent nicht zu leisten, da sie den erwarteten Gesamtgewinn der Produktion übersteigen;
- einen **Rettungsfonds für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige**;
- im Rahmen der Soforthilfe einen **monatlichen Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze** – von 1.180 Euro – welcher zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden kann, indem dieser Betrag in die Liste der anrechenbaren Kosten in der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zu den Soforthilfen mit aufgenommen wird;
- **Erleichterungen bei KSK-Zahlungen und Garantien für die Mitgliedschaft** bei der KSK, trotz ggf. geringer Einnahmen;
- **eine inhaltliche Erweiterung des Infektionsschutzgesetz (IfSG)**, damit Arbeitnehmer*innen und auch Solo-Selbstständige Ansprüche gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 IfSG geltend machen können. Dieses sollte auf Maßnahmen nach § 28 IfSG (betriebliche Schließung) erweitert werden (was jetzt nicht der Fall ist).

Darüber hinaus fordern wir

- **einen Runden Tisch zur Rettung der Kinos und der Filmbranche.** Die Filmbranche ist sehr divers. Die derzeitigen Fördermaßnahmen werden dieser Vielfalt nicht gerecht. Filmschaffende und Betriebe der Filmbranche fallen oft sowohl durchs Raster der Kulturförderung als auch der Wirtschaftsförderung. BKM, BMWi und Länder müssen daher einen Runden Tisch zur Rettung der Kinos und der Filmbranche einberufen;
- **eine Überprüfung der Filmförderungsinstrumente und Programme**, damit Fördermittel aufgestockt und zielgenau neu ausgerichtet werden können (u.a. das Zukunftsprogramm



**Die Filmbranche und die Corona-Krise –
Autorinnenpapier von Tabea Rößner MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stand 05.05.2020

Kino in einen Notfallfonds umwandeln und aufstocken, Investitionsrücklagen der Kinos dabei sichern);

- **Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit von Fördergremien**. Damit die Filmbranche nicht gänzlich zum Stillstand kommt, müssen weiterhin Förderentscheidungen getroffen werden;
- die Filmförderungen in Bund und Ländern auf, auf einen **Verzicht auf Darlehensrückzahlungen** bei Produktions- und Verleihförderungen und Kinoinnovationsdarlehen hinzuwirken sowie Förderung auch bei aufgrund der Corona-Krise abgebrochenen Produktionen zu gewähren.

Unterzeichner*innen:

Tabea Rößner, MdB (Rheinland-Pfalz)

Sprecherin für Netzpolitik und Verbraucherschutz,
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien

Erhard Grundl, MdB (Bayern)

Manfred Kern, MdL (Baden-Württemberg)

Oliver Keymis, MdL (Nordrhein-Westfalen)

Sanne Kurz, MdL (Bayern)

Notker Schweikhardt, MdB (Berlin)